

Entgeltordnung für den Bestattungswald Bad Berka in der Fassung der 2. Änderung vom 12.09.2022

Aufgrund der §§ 2, 19, 22, 26 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. und 31.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194) in Verbindung mit § 33 Thüringer Bestattungsgesetz vom 19.05.2004 (GVBl. 2004, S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2016 (GVBl. 2016, S. 518), beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Berka in seiner Sitzung vom 12.09.2022 folgende Erste Änderung der Nutzungsordnung für den Bestattungswald Bad Berka.
Nachfolgend die Lesefassung in Form der 2. Änderung:

Die Entgeltordnung für den Bestattungswald Bad Berka vom 13.03.2018

	Ausfertigung	Veröffentlichung Im Amtsblatt	Inkrafttreten
Entgeltordnung	13.03.2018	03 / 2018	31.03.2018
1.Änderung	10.06.2020	06 / 2020	27.06.2020
2.Änderung	12.10.2022	10 / 2022	01.01.2023

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bestattungswaldes Bad Berka werden auf der Grundlage der Nutzungsordnung vom 30.01.2017 Entgelte erhoben.

§ 2 Kostenschuldner

¹Schuldner des privatrechtlichen Entgeltes ist derjenige, der ein Nutzungsrecht im Bestattungswald Bad Berka erwirbt und die damit verbundenen Leistungen der Verwaltungshelferin oder eines von ihr beauftragten Dritten im Bestattungswald Bad Berka in Anspruch nimmt. ²Schuldner ist in jedem Falle auch der Antragsteller von Leistungen sowie diejenige Person, die sich zum Tragen der Kosten schriftlich verpflichtet hat. ³Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelte

1. ¹Die Entgelte der Anlage „Entgelttabelle“ richten sich nach der jeweiligen Kategorie des gewählten Bestattungswaldbaumes oder Bestattungswaldplatzes. ²Bewertungskriterium bei der Berechnung des Entgeltes für die Vergabe eines Grabnutzungsrechtes bzw. der in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen, ist die Art der Grabstätte, der Durchmesser des Bestattungsbaumes und dessen räumliche Lage. ³In den Entgelten enthalten ist die aktuelle Mehrwertsteuer, sofern keine Steuerbefreiung gegeben ist.

2. ¹Mit den Entgelten sind das Nutzungsrecht an der Grabstätte sowie die erbrachten Dienstleistungen abgegolten. ²Das Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen die Pflege des Bestattungswaldes, des einzelnen Bestattungsbaumes bzw. dessen Ausfall für eine forstliche Nutzung. ³Weiterhin deckt das Entgelt die Beratung bei der

Baumauswahl inkl. der Koordination der dafür nötigen Termine im Wald sowie die Erledigung sämtlicher Verwaltungsarbeiten ab.

3. Für die Koordination der Beisetzung inkl. der Verbringung der Urne in den Wald, die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne, das Verschließen des Grabes sowie das Erstellen der Beisetzungsbestätigung wird jeweils zur Beisetzung ein Entgelt berechnet, welches auch die Kosten für die biologisch abbaubare Urne enthält.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage Entgelttabelle:

Baumart / Grabstätte	Nutzungsrecht an der Grabstätte	Erbrachte Dienstleistung	Gesamt- summe
Basisplatz			
Eine von mehreren Einzelruhestätte an einem Baum, welche vom Förster ausgewählt wird.	17,70 €	572,30 €	590,00 €
Platz im Bestattungswald			
Eine Einzelruhestätte an einem Baum, welche selbst gewählt werden kann und bis zum Zeitpunkt der Beisetzung "reserviert" bleibt.			
Preiskategorie gelb-blau	26,70 €	863,30 €	890,00 €
Preiskategorie gelb-grün	35,70 €	1.154,30 €	1.190,00 €
Preiskategorie gelb-schwarz	41,70 €	1.348,30 €	1.390,00 €
Baum im Bestattungswald			
Ruhestätte für zwei Personen am selben Baum. Weitere Einzelplätze können sofort zusätzlich oder im Nachhinein erworben werden.			
Preiskategorie rosa	86,70 €	2.803,30 €	2.890,00 €
Preiskategorie weiß	104,70 €	3.385,30 €	3.490,00 €
Preiskategorie grau	119,70 €	3.870,30 €	3.990,00 €
Preiskategorie grün	134,70 €	4.355,30 €	4.490,00 €
Preiskategorie rot	149,70 €	4.840,30 €	4.990,00 €
Preiskategorie lila/violett	164,70 €	5.325,30 €	5.490,00 €
Preiskategorie braun	179,70 €	5.810,30 €	5.990,00 €
Preiskategorie schwarz	194,70 €	6.295,30 €	6.490,00 €
Preiskategorie orange	209,70 €	6.780,30 €	6.990,00 €
Preiskategorie blau	224,70 €	7.265,30 €	7.490,00 €
Nachkaufplatz	10,50 €	339,50 €	350,00 €
Sternschnuppenbaum	0	0	0
Kostenlose Ruhestätte für Kinder bis zum dritten Lebensjahr			
Beisetzung		450,00 €	450,00 €

Änderungen:

Art der Änderung	
1. Änderung	- Neufassung von § 3 Abs. 1, S. 1 - Neufassung von § 3 Abs. 1, S. 3 - Inkrafttreten nach öffentlicher Bekanntmachung
2. Änderung	- Entgelte in der Entgelttabelle